

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3707

der Abgeordnete Barbara Richstein

der CDU-Fraktion

Drucksache 5/9427

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3707 vom 14.08.2014:

Erhalt und durchgehende Schiffbarkeit des historischen Finowkanals

Der historische Finowkanal mit seinen 12 Schleusen ist die älteste noch intakte künstliche Wasserstraße Deutschlands. Zahlreiche Bürger und Unternehmen, die sich in der Initiative „Unser Finowkanal“ zusammengeschlossen haben, sorgen sich um die durchgehende Schiffbarkeit des Kanals und die damit verbundene Entwicklung des Tourismus und die Sicherung der industriehistorischen Denkmale entlang der Strecke.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den baulichen Zustand des Finowkanals und seiner 12 Schleusen?
2. Inwiefern ist die durchgängige Schiffbarkeit des Kanals in den nächsten Jahren gesichert?
3. Welche Sanierungsmaßnahmen mit welchem Kostenumfang müssen ergriffen werden, um die durchgängige Schiffbarkeit in den nächsten Jahren sicherzustellen?
4. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem historischen Finowkanal aus verkehrlicher, kulturhistorischer und tourismuspolitischer Sicht zu?
5. Spricht sich die Landesregierung für den Erhalt und die durchgehende Schiffbarkeit des historischen Finowkanals aus?
6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. wird die Landesregierung ergreifen, um die durchgehende Schiffbarkeit des Finowkanals zu sichern?
7. Inwiefern plant die Landesregierung den Erhalt des Finowkanals mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GWR)“ oder mit Mitteln aus dem europäischen Strukturfond zu fördern?
8. Welche Gespräche mit welchem Ergebnis gab es bisher mit dem Bund zur Modernisierung des Finowkanals und zur Frage der Trägerschaft des Betriebs des Finowkanals?
9. Wäre die Landesregierung generell bereit, die Trägerschaft des Betriebs des Finowkanals – unter Einschluss finanzieller Zugeständnisse – vom Bund zu übernehmen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den baulichen Zustand des Finowkanals und seiner 12 Schleusen?

Frage 2:

Inwiefern ist die durchgängige Schiffbarkeit des Kanals in den nächsten Jahren gesichert?

Frage 3:

Welche Sanierungsmaßnahmen mit welchem Kostenumfang müssen ergriffen werden, um die durchgängige Schiffbarkeit in den nächsten Jahren sicherzustellen?

Zu Frage 1, 2 und 3:

Der Bund ist Eigentümer der Wasserstraßen inklusive der Schleusen. Über den genauen Zustand der Schleusen, dessen Folge für die Schiffbarkeit und die ggf. erforderlichen Investitionen kann im Detail nur die Bundeswasserstraßenverwaltung Auskunft geben. Von den 12 Schleusen sind zwei in den Jahren 2000/2001 bzw. 2006/2007 instandgesetzt worden. Auf Grund des Alters der übrigen Schleusen ist aber zu vermuten, dass auch hier in absehbarer Zeit eine grundlegende Erneuerung erforderlich wird. Der Aufwand hierfür wird in unterschiedlicher Höhe angegeben: Während die Bundeswasserstraßenverwaltung ein Gesamtvolumen von 35 Mio. € für die Grundinstandsetzung der Schleusen benennt, geht die Arbeitsgemeinschaft der Wassertourismus Initiative Nordbrandenburg (WIN AG) von einem Bedarf von etwa 12 Mio. € aus.

Frage 4:

Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem historischen Finowkanal aus verkehrlicher, kulturhistorischer und tourismuspolitischer Sicht zu?

Zu Frage 4:

Eine verkehrliche Bedeutung des Finowkanals für den Güterverkehr ist auf Grund der parallel verlaufenden Havel-Oder-Wasserstraße nicht gegeben.

Die touristische Bedeutung des Finowkanals wird aus seiner industriekulturellen Historie, seinen historischen Schleusen sowie der Einbindung in die naturräumlichen Gegebenheiten bzw. der Erlebnisvielfalt in der Natur abgeleitet.

Der Finowkanal zwischen Zerpenschleuse und Liepe sowie die damit verbundenen wasserbaulichen Anlagen erfüllt durch seine denkmalschutzrechtliche Bedeutung die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz und wurde in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen.

Frage 5:

Spricht sich die Landesregierung für den Erhalt und die durchgehende Schiffbarkeit des historischen Finowkanals aus?

Frage 6:

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. wird die Landesregierung ergreifen, um die durchgehende Schiffbarkeit des Finowkanals zu sichern?

Zu Frage 5 und 6:

Die Landesregierung spricht sich dafür aus, die Schiffbarkeit des Finowkanals auch in Zukunft zu erhalten. Dabei sieht die Landesregierung den Bund, als Träger der Baulast für die Bundeswasserstraßen, in der Pflicht, dieses sicherzustellen. Die Landesregierung hat nicht die Absicht, den Bund aus dieser Pflicht zu entlassen.

Frage 7:

Inwiefern plant die Landesregierung den Erhalt des Finowkanals mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ oder mit Mitteln aus den europäischen Strukturfonds zu fördern?

Zu Frage 7:

Da der Bund Eigentümer der Wasserstraße Finowkanal ist, stellt sich die Frage einer Finanzierung durch das Land nicht.

Für Investitionsmaßnahmen am Finowkanal bzw. in der Finowkanalregion, die der Steigerung touristischer Potenziale dienen, stehen bereits heute die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und anderer Förderprogramme zur Verfügung.

Frage 8:

Welche Gespräche mit welchem Ergebnis gab es bisher mit dem Bund zur Modernisierung des Finowkanals und zur Frage der Trägerschaft des Betriebs des Finowkanals?

Zu Frage 8:

Die Landesverwaltung hat auf allen Ebenen regelmäßig Kontakt mit dem Bund zu Fragen des Erhaltes und des Ausbaus der Bundeswasserstraßen in Brandenburg. Dabei hat sich der Bund zu seinen wasserwirtschaftlichen Pflichten als Gewässereigentümer bekannt und zugesichert, dass er dieser Pflicht uneingeschränkt nachkommen wird. Diese Eigentümerpflichten schließen nach Auffassung des Bundes eine durchgängige Schiffbarkeit für Motorboote nicht ein. Der Bund hat seine Bundeswasserstraßen intern kategorisiert. Danach ist der Finowkanal als „Sonstige Wasserstraße“ eingestuft. Das heißt, er wird – soweit wirtschaftlich vertretbar – grundsätzlich im Bestand erhalten. Ersatzinvestitionen sind aber nicht vorgesehen. Verhandlung zur Übernahme der Trägerschaft des Betriebs des Finowkanals sind von Landesseite nicht geführt worden.

Frage 9:

Wäre die Landesregierung generell bereit, die Trägerschaft des Betriebs des Finowkanals – unter Einschluss finanzieller Zugeständnisse – vom Bund zu übernehmen?

Zu Frage 9:

Aufgrund der finanziellen Anforderungen, die sich aus der Trägerschaft ergeben, ist die Landesregierung nicht bereit, den Finowkanal mit allen Rechten und Pflichten zu übernehmen.